

Marktordnung Oberhachinger Christkindlmarkt

1. Marktbetreiber

Der Oberhachinger Christkindlmarkt wird vom Gewerbeverband Oberhaching e.V. (GVO) betrieben. Dieser ist für alle Belange des Marktes zuständig und legt die Standplätze von Hütten und Ständen fest.

2. Öffnungszeiten

Der Markt findet alljährlich am 2. Adventswochenende mit folgenden Öffnungszeiten statt:
Samstag: 14.00 Uhr – 21.00 Uhr

Sonntag: 14.00 Uhr – 20.00 Uhr

Die Öffnungszeiten sind von allen Standbetreibern einzuhalten!

Bei höherer Gewalt oder außergewöhnlichen Ereignissen hat der GVO das Recht den Markt abzusagen oder vorzeitig zu beenden.

3. Hütten/Stände

Die Hütten können ab Freitag, 15.00 Uhr und am Samstagvormittag eingeräumt werden. Alle Teilnehmer haben ihre Hütte/ihren Stand weihnachtlich zu schmücken. Das Einräumen/Schmücken von Hütten und Ständen muss spätestens am Samstag um 14.00 Uhr beendet sein.

Ein Untervermieten oder eine Fremdbeteiligung an Hütten oder Ständen ist nicht zulässig. Das Ausräumen bzw. der Abbau erfolgt am Sonntag ab 20.00 Uhr. **Ein vorzeitiger Abbau ist nicht zulässig.** Alle (Reiß-)Nägel und Tackerstifte etc. sind aus dem Holz der Hütten zu entfernen. Die Hütten sind besenrein zu übergeben.

4. Elektrischer Strom/Heizungen/Gas

Es steht für jeden Teilnehmer nur die angemeldete Strommenge zur Verfügung. **Die Beheizung der Hütten/Stände mit elektrischen oder gasbetriebenen Heizgeräten ist nicht gestattet. Gasheizungen dürfen auch vor den Ständen nicht in Betrieb genommen werden.**

Kabelrollen sind grundsätzlich komplett abzurollen, um eine Überhitzung/Kurzschluss zu vermeiden. Kabel dürfen nicht über die Straße verlegt werden.

5. Ausschank von Alkohol

Jeder Teilnehmer, der alkoholische Getränke offen anbietet, muss im Besitz einer zeitweisen Gaststättengenehmigung sein. Für die Genehmigung ist die Gemeinde Oberhaching zuständig und nicht der GVO! Bitte die Genehmigung bei der Gemeinde Oberhaching rechtzeitig beantragen. Das benötigte Formular steht unter www.oberhachingerleben.de zum Download bereit.

6. Musik

Für das musikalische Programm (Live und „Konserve“) sorgt ausschließlich der GVO. Darüber hinaus sind keine musikalischen Darbietungen zulässig.

7. Tassen

Zum Spülen von Tassen steht ein Gastronomie-Geschirrspüler auf der Rückseite des Bürgersaales zur Verfügung. Das Spülen in Hütten oder Ständen ist aus hygienischen Gründen untersagt.

Für den Ausschank von Glühwein/Punsch sind ausschließlich die vom GVO gestellten Tassen zu verwenden.

8. Offenes Feuer/Grillanlagen

Offenes Feuer und Holzkohlegrillanlagen dürfen nur im Freien betrieben werden. Sie sind ständig unter Aufsicht zu halten. Ein Feuerlöscher muss vorhanden sein. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.

9. Rettungsdienste

Auf dem gesamten Christkindlmarkt ist von den Standbetreibern jederzeit eine Durchfahrbreite von mindestens 3,5 m für Feuerwehr und Rettungsdienste sicher zu stellen.

10. Müllentsorgung / Plastikmüll

Abends und nach Beendigung des Marktes ist der Standplatz komplett zu säubern. **Für die Entsorgung des Mülls ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.** Andere Wertstoffe wie Papier/Pappe und Glas sind über die örtlichen Sammelstellen zu entsorgen.

Der GVO bittet darum, möglichst auf Plastik in jeder Form zu verzichten. Der Christkindlmarkt soll ein komplett plastikfreier Markt sein (siehe auch Leitfaden "Plastikfrei").

11. Verstöße gegen die Marktordnung

Ein Verstoß gegen diese Marktordnung kann vom GVO entweder mit einem sofortigen oder nächstjährigen Ausschluss vom Markt geahndet werden.

12. Organisationsteam

Ulrike Bigott, Christoph Müller-Brandt, Jörg Hoblitz, Stefan Wegerer, Gerhard Strobel, Rudi Handschuer

Den Anweisungen der Mitglieder des Organisationsteams ist Folge zu leisten.

Oberhaching, den 30.09.2022

gez. Christoph Müller-Brandt, 1. Vorsitzender